

Das Gründungsgeschehen in Bayern 2004

Dipl.-Kaufmann Rosina Maria Fuchs-Höhn

Im Jahr 2004 wurden in Bayern gut 158 800 Gewerbe angemeldet, so viel wie noch nie zuvor in der amtlichen Statistik. Mit knapp 32 300 erreichten auch die Gewerbeummeldungen ihren bisherigen Höchststand. Die Zahl der Gewerbeabmeldungen lag bei 107 000. 84% der Gewerbeummeldungen waren Neugründungen; davon waren wiederum 18% Betriebsgründungen mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung bereits zum Zeitpunkt der Anmeldung und 82% sonstige Gründungen. Rund ein Drittel der anmeldenden Einzelunternehmer waren Frauen. Der Ausländeranteil unter den Einzelunternehmern lag bei rund 15%. Oberbayern ist unter den sieben bayerischen Regierungsbezirken am gründungsstärksten. Hier lag die Gründungsquote je 1 000 Einwohner bei 12,2, in der Oberpfalz hingegen „nur“ bei 9,4. Rund 13% der Gewerbe- und -abmeldungen und ein Fünftel der Gewerbeummeldungen entfielen auf die Landeshauptstadt München.

Vorbemerkung

„Wer den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes oder den Betrieb einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle anfängt, muss dies der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde gleichzeitig anzeigen. Das gleiche gilt, wenn

1. der Betrieb verlegt wird,
2. der Gegenstand des Gewerbes wechselt oder auf Waren oder Leistungen ausgedehnt wird, die bei Gewerbebetrieben der angemeldeten Art nicht geschäftlich sind, oder
3. der Betrieb aufgegeben wird“ (§ 14 (1) Gewerbeordnung).¹

Satz 1 der Gewerbeordnung bildet die Rechtsgrundlage für eine Gewerbeummeldung, Satz 2 (2) für eine Gewerbeabmeldung und Satz 2 (3) für eine Gewerbeabmeldung. Satz 2 (1) bezieht sich auf die Sonderform der Verlegung. Als Gewerbe gilt jede erlaubte selbständige Tätigkeit, die auf Dauer angelegt ist und mit der Absicht der Gewinnerzielung betrieben wird. Eine Anzeigepflicht besteht nur für den Betrieb eines „Gewerbes“ beziehungsweise für „selbständige Gewerbetreibende“; von der Anzeigepflicht ausgenommen sind daher u.a. die Urproduktion, freie Berufe und die Verwaltung des eigenen Vermögens.

Eine Gewerbeummeldung kann folglich durch die Neuerrichtung eines Gewerbebetriebes, (Hauptniederlassung, Zweigniederlassung, unselbständige Zweigstelle) durch Neugründung oder Umwandlung (z.B. Verschmelzung, Spaltung) erforderlich sein; sie kann ferner durch die Übernahme eines bestehenden Betriebes durch Erbe, Kauf oder Pacht, Änderung der Rechtsform bzw. durch den Eintritt von Gesellschaftern notwendig werden wie auch durch den Zuzug eines bestehenden Betriebes (Wiedereröffnung nach Verlegung) in den Meldebezirk des aufnehmenden Gewerbeamtes (Gemeinde).

Analog dessen ist eine Gewerbeabmeldung vorzunehmen, wenn ein Gewerbebetrieb vollständig aufgegeben wird bzw. verschmolzen, aufgespalten etc. wird, durch Vererbung, Verkauf oder Verpachtung übergeben wird, in der Rechtsform geändert wird oder Gesellschafter austreten; ferner erfordert der Fortzug eines bestehenden Gewerbebetriebes (Verlegung) in einen anderen Meldebezirk eine Gewerbeabmeldung.

Eine Gewerbeabmeldung muss erfolgen, wenn die wirtschaftliche Tätigkeit eines Betriebes geändert und/oder erweitert wird bzw. bei Verlegung innerhalb des Meldebezirks (Gemeinde).

Ausgewählte Daten der Gewerbeummeldung enthalten auch weitere Stellen, wie z.B. die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Bundesagentur für Arbeit, die Registergerichte und die statistischen Landesämter (§ 14 Gewerbeordnung).

Durchführung der Gewerbeummeldungsstatistik

§ 14 Abs. 8a der Gewerbeordnung regelt die Durchführung der Gewerbeummeldungsstatistik, einer seit 1996 monatlich durchzuführenden Bundesstatistik; bis 1995 wurde die Gewerbeummeldungsstatistik in Bayern als so genannte Geschäftsstatistik durchgeführt.

Die Möglichkeiten das Gründungsgeschehen statistisch abzubilden blieben jedoch auch nach 1996 beschränkt, so dass ab 2003 in die Gewerbeummeldungen einige Neuerungen aufgenommen wurden, die zusätzliche statistische Informationen liefern. Es sind dies:

¹ § 14 der Gewerbeordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.02.1999, BGBl I S. 202, zuletzt geändert am 07. Juli 2005, BGBl I S. 1954, vgl. <http://www.ifas.bayern.de/vorschriften/gesetze/A-Z/gewo.htm> und http://www.destatis.de/download/d/stat_ges/unter/110.pdf.

Pflicht zur Gewerbeummeldung durch § 14 Gewerbeordnung

Verbesserung der statistischen Information seit 2003

Gewerbeanmeldungen, -ummeldungen und -abmeldungen in Bayern seit 1990

Tab. 1

Jahr	Anmeldungen ¹	darunter Neugründung des Betriebes ²	Ummeldungen ¹	Abmeldungen ¹	darunter vollständige Aufgabe des Betriebes
1990	102 935	78 318	15 991	68 623	42 530
1991	108 491	82 934	17 681	72 793	45 912
1992	114 812	88 542	19 214	77 584	49 467
1993	120 542	93 308	21 212	83 617	54 100
1994	127 419	99 315	22 593	92 598	62 062
1995	129 965	101 096	24 301	100 292	69 564
1996	126 448	99 382	24 789	103 299	73 639
1997	129 083	98 616	25 676	106 155	66 677
1998	133 892	101 685	27 338	110 462	68 923
1999	127 234	96 333	27 469	112 413	75 625
2000	124 351	94 523	26 689	104 628	68 755
2001	121 289	94 421	25 388	100 008	67 450
2002	120 573	94 107	25 595	99 972	68 392
2003	133 107	109 136	27 547	101 071	75 792
2004	158 844	132 800	32 252	107 010	79 704

1 Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe.
2 Bis einschließlich 2002 Neuerrichtungen.

- Die Unterscheidung in originäre Gründung (Neugründung) und Gründung durch Verschmelzung oder Teilung (Umwandlung); bisher wurden beide Möglichkeiten unter dem Oberbegriff Neuerrichtung zusammengefasst.
- Auch die übrigen Anlässe für eine Gewerbeanmeldung können genauer bestimmt werden, und zwar wird unterschieden zwischen Wiedereröffnung eines bestehenden Gewerbebetriebes nach Verlegung (Zuzug) sowie Rechtsformwechsel, Gesellschaftereintritt und Erbfolge/Kauf/Pacht; die letzten drei Formen werden auch unter dem Überbegriff Übernahmen zusammengefasst.
- Die wirtschaftliche Bedeutung einer Gründung ist durch die Frage nach der Zahl der Beschäftigten und eines möglichen Nebenerwerbs besser zu bestimmen.
- Geschlechtsspezifische Auswertungen sind nun möglich.

In Bayern erreichen die Gewerbeanzeigen das Statistische Landesamt derzeit über drei Übermittelungswege. Es sind dies zum Einen der herkömmliche Weg über Belege (= Durchschläge der Gewerbenan-, -um-, -abmeldungen; im Jahr 2004 waren dies durchschnittlich 78% der Meldungen), zum Anderen die elektronische Meldung über Diskette (2%) und die Online-Meldungen über das Internet (20%). Die elektronischen Datenüberlieferungen nahmen im Laufe des Jahres 2004 kontinuierlich zu; im ersten Quartal waren es erst 16%, im vierten Quartal bereits 27%. Im Dezember 2004 lieferten 617 der 2 056 bayerischen Gemeinden die Daten über Internet. Der Meldeweg verläuft bei den kreisfreien Städten direkt von der Gemeinde zum Landesamt, bei den kreisangehörigen Gemeinden sind die Landratsämter zwischengeschaltet, die eine Sichtung vornehmen. Seit 2004 nimmt die Gewerbean-

genstatistik auch am Benchmarking teil, dessen Ziel es u.a. ist, durch den Vergleich von Eckdaten der Statistischen Landesämter „beste Lösungen“ für die Durchführung der Statistik zu finden.

2004 – ein Spitzenjahr in der Gewerbeanzeigenstatistik

Im Jahr 2004 wurden in Bayern gut 158 800 Gewerbe angemeldet. Dies ist der höchste Stand, der bisher ermittelt wurde; gegenüber 2003 nahmen die Gewerbeanzeigen um 25 700 bzw. gut 19% zu. Im Vergleich zu 1998, dem bisherigen Spitzenjahr, sind es knapp 25 000 bzw. 19% mehr. Zu Beginn der 90er Jahre waren die Gewerbeanzeigen fast kontinuierlich bis 1998 gestiegen und anschließend von 1999 bis 2002 stetig gesunken; durch die starke Zunahme in diesem Jahr wurde der bisherige Höchststand von 1998 bereits 2003 fast wieder erreicht. In der Summe der letzten zwei Jahre nahmen die Gewerbeanzeigen um 38 300 bzw. 32% zu.

158 800
Gewerbean-
meldungen
in Bayern

Die Zahl der Gewerbeabmeldungen stieg im Jahr 2004 um gut 5 900 bzw. 6% auf 107 000. Dies sind 5 400 bzw. 5% weniger als 1999, dem Jahr mit dem höchsten Stand (112 400). Zwischen 2000 und 2002 sanken die Gewerbeabmeldungen auf ein Zwischentief (100 000).

Mit knapp 32 300 erreichten 2004 auch die Gewerbeummeldungen ihren bisherigen Spitzenwert; gegenüber dem bisherigen Höchststand vom Vorjahr sind dies 4 700 bzw. 17% mehr.

132 800 bzw. knapp 84% der Gewerbeanzeigen im Jahr 2004 waren Neugründungen; dies sind knapp 23 700 bzw. 22% mehr als 2003. Die Zahl der vollständigen Aufgaben erhöhte sich im

Deutlich mehr
Neugründungen
als vollständige
Aufgaben

Von den Gewerbe- bzw. -abmeldungen waren

Jahr	Neugründungen				Vollständige Aufgaben			
	Betriebsgründungen		sonstige Gründungen		Betriebsaufgaben		sonstige Stilllegungen	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
2003	22 854	20,9	86 282	79,1	16 847	22,2	58 945	77,8
2004	24 301	18,3	108 499	81,7	17 336	21,8	62 368	78,2

gleichen Zeitraum um 3 900 bzw. gut 5%. Damit überstieg 2004 die Zahl der Neugründungen, die der vollständigen Aufgaben um 53 100 bzw. knapp 67%.

Von den 132 800 Neugründungen 2004 waren gut 18% so genannte Betriebsgründungen und knapp 82% „sonstige Gründungen“. Der Anteil der Betriebsgründungen sank 2004 gegenüber dem Vorjahr um knapp 3 Prozentpunkte.

Als Betriebsgründung (Gewerbeneuanmeldung mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung) gelten alle Neugründungen von Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen, deren Rechtsform eine juristische Person (GmbH, AG, etc.) oder eine Personengesellschaft (OHG, KG, BGB-Gesellschaft, etc.) ist. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine natürliche Person muss zusätzlich eine der folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sein, damit dieser Gründung größere wirtschaftliche Bedeutung zugeschrieben wird und sie damit zu den Betriebsgründungen gezählt werden kann:

- ein Eintrag in das Handelsregister erfolgt
- eine Handwerkskarte liegt vor
- es wird mindestens ein Arbeitnehmer beschäftigt.

Ist dies nicht der Fall, gilt die Gründung als „sonstige Gründung“. Von einer sonstigen Gründung wird angenommen, dass sie zum Zeitpunkt der Gründung eine geringere wirtschaftliche Bedeutung hat. Diese Aussage gilt nur für den Zeitpunkt der Gründung, denn eine sonstige Gründung kann im Laufe der Zeit ebenfalls große wirtschaftliche Bedeutung erlangen und eine vermeintliche Betriebsgründung kann sich im Nachhinein als relativ unbedeutend erweisen.

Analoge Definitionen gelten auch für die Beschreibung einer Betriebsaufgabe und einer sonstigen Stilllegung; eine sonstige Stilllegung z.B. kann zu einem früheren Zeitpunkt eine relativ große wirtschaftliche Bedeutung gehabt haben, jedoch bei der Abmeldung keines der oben genannten Kriterien mehr erfüllen.

Sowohl 2003 als auch 2004 lag der Anteil der Betriebsaufgaben unter den vollständigen Aufgaben bei jeweils rund 22% und der der sonstigen Stilllegungen bei 78%.

Von den knapp 32 300 Gewerbeummeldungen betraf die Hälfte eine Änderung der Betriebstätigkeit und gut 41% eine Verlegung des Betriebes. Die verbleibenden knapp 9% der Gewerbebetriebe meldeten beides – Verlegung des Betriebes und Veränderung der Tätigkeit.

Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Bedeutung einer Gewerbeummeldung durch die Kenngröße Betriebsgründung

Gewerbeummeldungen und -abmeldungen in Bayern 2004 nach Wirtschaftsabschnitten

Wirtschaftsabschnitt nach Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003	Anmeldungen ¹	darunter	Abmeldungen ¹	darunter
		Neugründung des Betriebes		vollständige Aufgabe des Betriebes
insgesamt				
A Land- und Forstwirtschaft	2 317	2 064	1 095	828
B Fischerei und Fischzucht	26	24	17	15
C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	119	103	106	86
D Verarbeitendes Gewerbe	6 994	5 444	5 307	3 612
E Energie- und Wasserversorgung	4 368	4 265	218	131
F Baugewerbe	13 059	11 292	8 267	6 208
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	43 530	36 572	33 617	25 998
H Gastgewerbe	11 454	6 393	10 427	6 593
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	7 196	6 104	6 077	4 815
J Kredit- und Versicherungsgewerbe	8 902	7 723	6 369	4 938
K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	43 518	37 500	26 047	19 287
M Erziehung und Unterricht	1 460	1 289	683	500
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	2 059	1 871	865	665
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	13 842	12 156	7 915	6 028
Insgesamt 2004	158 844	132 800	107 010	79 704

¹ Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe.

Tab. 2

Gewerbeanmeldungen, -ummeldungen und -abmeldungen in Bayern 2004 nach Rechtsform und Art der Niederlassung

Tab. 3

Rechtsform — Art der Niederlassung	Anmeldungen ¹	darunter Neugründung des Betriebes	Ummeldungen ¹	Abmeldungen ¹	darunter vollständige Aufgabe des Betriebes
Einzelunternehmen	133 486	115 230	26 867	88 042	68 870
Offene Handelsgesellschaft	517	278	106	455	210
Kommanditgesellschaft	325	196	69	337	194
Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. KG	2 672	1 681	316	1 423	772
Gesellschaft des bürgerlichen Rechts	6 826	4 948	1 007	5 217	2 745
Aktiengesellschaft	756	397	162	938	561
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	12 935	8 965	3 532	9 981	5 932
Genossenschaft	29	17	17	34	21
Eingetragener Verein	201	164	31	78	50
Sonstige Rechtsformen	1 097	924	145	505	349
Insgesamt 2004	158 844	132 800	32 252	107 010	79 704
dav. Hauptniederlassung	149 607	125 804	31 123	99 762	74 876
Zweigniederlassung	2 742	2 118	387	2 363	1 629
Unselbstständige Zweigstelle	6 495	4 878	742	4 885	3 199

¹ Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe.

**Kleinere Wirtschaftsabschnitte verzeichnen
zum Teil enorme Zuwächse**

Gut die Hälfte der rund 158 800 im Jahr 2004 verteilte sich auf die beiden Wirtschaftsabschnitte „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern“ (27 %) und „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt“ (27 %). Relativ bedeutsam waren auch die Wirtschaftsabschnitte „Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen“ (9 %), Baugewerbe (8 %), Gastgewerbe (7 %) und Kredit- und Versicherungsgewerbe (6 %).

Die Zunahme von gut 19 % der Gewerbeanmeldungen insgesamt im Jahr 2004 verteilt sich unterschiedlich auf die einzelnen Wirtschaftsabschnitte. Während im zahlenmäßig relativ unbedeutenden Wirtschaftsabschnitt „Fischerei und Fischzucht“ ihre Zahl sogar abnahm (-16 %), gab es in anderen Bereichen enorme Zuwächse. Der Bereich „Energie- und Wasserversorgung“ verzeichnete 2004 mit knapp 4 400 weit mehr als doppelt so viele Gewerbeanmeldungen wie 2003 (+139 %). Auch in den Wirtschaftsabschnitten „Baugewerbe“ (+48 %), „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“ (+39 %), „Land- und Forstwirtschaft“ (+35 %) sowie „Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen“ (+28 %) lagen die Zuwachsraten deutlich über dem Durchschnitt.

Gut die Hälfte der Anmeldungen in zwei Wirtschaftsabschnitten

Gewerbeanmeldungen in Bayern 2003 sowie 2004 nach Wirtschaftsabschnitten, Geschlecht und Nationalität

Tab. 4

Wirtschaftsabschnitt nach Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003	2003 insgesamt ¹	2004				Veränderung 2004 gegenüber 2003 in %
		insgesamt ¹	darunter Einzelunternehmer			
			zusammen	Frauen in %	Ausländer in %	
Land- und Forstwirtschaft	1 714	2 317	2 149	19,5	9,6	35,2
Fischerei und Fischzucht	31	26	24	29,2	0,0	-16,1
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	100	119	87	25,3	57,5	19,0
Verarbeitendes Gewerbe	5 971	6 994	5 131	31,8	7,7	17,1
Energie- und Wasserversorgung	1 825	4 368	3 857	13,2	1,0	139,3
Baugewerbe	8 804	13 059	11 300	6,0	25,5	48,3
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	38 784	43 530	36 122	36,1	12,9	12,2
Gastgewerbe	11 036	11 454	9 764	36,3	33,3	3,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6 351	7 196	5 816	22,7	22,1	13,3
Kredit- und Versicherungsgewerbe	7 982	8 902	8 334	30,9	7,5	11,5
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaft- lichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt ...	37 003	43 518	35 322	39,1	12,5	17,6
Erziehung und Unterricht	1 239	1 460	1 276	46,4	7,8	17,8
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	1 476	2 059	1 808	80,6	7,5	39,5
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	10 791	13 842	12 496	59,9	11,7	28,3
Insgesamt	133 107	158 844	133 486	35,3	14,6	19,3

¹ Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe.

Einzelunternehmen dominieren

133 500 bzw. 84% der Gewerbeanmeldungen und 115 200 bzw. knapp 87% der Neugründungen betrafen Einzelunternehmen. Die zweitgrößte Gruppe unter den Gewerbeanmeldungen bildeten die GmbHs (12 900), gefolgt von den Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (6 800), den GmbH & Co. KGs (2 700) und den Sonstigen Rechtsformen (1 100). Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die sonstigen Rechtsformen, zu denen z.B. die ausländischen Gesellschaften zählen, gegenüber der Zunahme aller Gewerbeanmeldungen (+19%) deutlich überproportional zu (+71%); die GmbHs hingegen verzeichneten nur einen Anstieg von gut 2%, die Genossenschaften nahmen sogar ab (- 24%).

Sonstige Rechtsformen nehmen stark zu

Der große Teil der Gewerbeanmeldungen (94%) waren Hauptniederlassungen, knapp 2% waren Zweigniederlassungen und 4% unselbständige Zweigstellen.

88 000 bzw. 82% der im Jahr 2004 abgemeldeten Gewerbebetriebe (107 000) waren Einzelunternehmen, 9% waren GmbHs und 5% Gesellschaften des bürgerlichen Rechts. Unter den 79 700 vollständig aufgegebenen Betrieben befanden sich zu 86% Einzelunternehmen.

Deutliche Unterschiede im Frauenanteil zwischen den Wirtschaftsabschnitten

Seit dem Jahr 2003 liegen für die Gewerbeanzeigen von Gewerbetreibenden auch Angaben nach dem Geschlecht vor. Gewerbetrei-

bende sind anzeigepflichtige Personen, die eine An-/Abmeldung (Neugründung/vollständige Aufgabe) vorgenommen haben (Erhebung z.B. nicht bei AG). Die Zahl der Gewerbetreibenden liegt über der der gemeldeten Betriebe (da eine Gesellschaft mehrere Gesellschafter haben kann).

Der Anteil der Einzelunternehmerinnen betrug 2004 wie im Vorjahr gut 35%; die höchsten Frauenanteile von vier bzw. drei Fünfteln gab es in den Wirtschaftsabschnitten „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“ bzw. „Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen“, den geringsten im „Baugewerbe“ mit nur 6%.

Hohe Frauenanteile im sozialen Bereich; Baugewerbe weiterhin eine Männerdomäne

Der Frauenanteil bei allen Gewerbetreibenden liegt ebenfalls bei etwa einem Drittel.

Relativ hohe Ausländeranteile in „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ sowie im Gast- und Baugewerbe

Die Staatsangehörigkeit von ausländischen Mitbürgern, die eine Gewerbeanzeige vornehmen, liegt bei Einzelunternehmern und Gewerbetreibenden (siehe oben Geschlecht) vor.

Gut 85% der rund 133 500 Einzelunternehmer hatten die deutsche Staatsangehörigkeit, knapp 4% kamen aus einem der weiteren 14 EU-Staaten (Stand: 30. April 2004) und gut 3% aus einem der 10 Beitrittsländer zum 1. Mai 2004. Die größte ausländische Gruppe stellten 2004 wiederum die Türken mit rund 3 500 Gewerbean-

Türken und Polen sind die größten ausländischen Gruppen

Gewerbeanmeldungen von Einzelunternehmen in Bayern 2004 nach der Staatsangehörigkeit

Gewerbeanmeldungen Staatsangehörigkeit des Einzelunternehmers	Insgesamt	in %	Veränderung gegenüber 2003 in %
Einzelunternehmer insgesamt	133 486	100	21,3
davon aus Deutschland	113 967	85,4	19,5
weiteren EU-Ländern (Stand 30.04.2004)	5 206	3,9	6,6
darunter aus Frankreich	188	0,1	36,2
Griechenland	977	0,7	- 2,3
Italien	1 688	1,3	8,7
Niederlande	139	0,1	3,0
Österreich	1 618	1,2	7,0
Vereinigtes Königreich	227	0,2	11,3
EU-Beitrittsländern (Stand 01.05.2004)	4 388	3,3	449,2
darunter aus Polen	2 952	2,2	904,1
Slowakei	294	0,2	332,4
Slowenien	102	0,1	45,7
Tschechische Republik	433	0,3	162,4
Ungarn	521	0,4	202,9
sonstigen Staaten (incl. ohne Angabe, staatenlos)	9 925	7,4	11,0
darunter aus Bosnien und Herzegowina	458	0,3	0,9
Irak	182	0,1	21,3
Kroatien	704	0,5	21,0
Rumänien	244	0,2	20,8
Russische Föderation	236	0,2	36,4
Serbien und Montenegro	970	0,7	31,3
Türkei	3 523	2,6	18,1
Vereinigte Staaten	284	0,2	12,3
Vietnam	233	0,2	22,0

Tab. 5

meldungen, gefolgt von den Polen mit knapp 3 000 Anmeldungen, den Italienern mit nahezu 1 700 und den Österreichern mit 1 600.

Die Zahl der Gewerbeanmeldungen durch Einzelunternehmer erhöhte sich 2004 gegenüber 2003 um gut 21 %, die Zunahme durch Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit betrug gut 19 %, die von Ausländern lag bei einem Drittel. Starke Anstiege waren bei den EU-Beitrittsländern zu verzeichnen; so meldeten 2003 „nur“ rund 800 Personen aus einem dieser Länder in Bayern ein Gewerbe an, 2004 waren es bereits 4 400, gut fünfmal so viele. Die Zahl der Polen verzehnfachte sich sogar, die der Slowaken stieg auf das Vierfache, die der Ungarn und der Tschechen auf etwa das Dreifache.

EU-Osterweiterung macht sich bemerkbar

Neben dem wirtschaftlich relativ unbedeutenden Abschnitt „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ (57 %) lagen die Ausländeranteile bei den Einzelunternehmern im „Gastgewerbe“ mit einem Drittel und im „Baugewerbe“ mit rund einem Viertel am höchsten. Den Bereich „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ dominierten mit rund der Hälfte der Anmeldungen die Türken. Ein „Gastgewerbe“ meldeten besonders häufig Türken, Italiener und Griechen an, rund ein Fünftel der Anmeldungen stammte von einem Angehörigen dieser drei Bevölkerungsgruppen. 12 % der Anmeldungen eines Einzelunternehmens im „Baugewerbe“ kamen von Polen, weitere knapp 3 % von Türken und 2 % von Serben.

Deutliche regionale Unterschiede im Gründungsgeschehen

Knapp zwei Fünftel der 158 800 Gewerbeanmeldungen in Bayern 2004 entfielen auf den Regierungsbezirk Oberbayern, 14 % auf

Schwaben und 13 % auf Mittelfranken. Die 71 bayerischen Landkreise verbuchten 69 % der Gewerbeanmeldungen und die 25 kreisfreien Städte 31 %. Mit einem Anteil von 13 % hatte die Landeshauptstadt München allein mehr Gewerbeanmeldungen als die vier weiteren bayerischen Regierungsbezirke Niederbayern, Oberpfalz, Ober- und Unterfranken; die acht bayerischen Großstädte zusammen hielten einen Anteil von 24 %.

Jede vierte Gewerbeanmeldung in einer Großstadt

Betrachtet man anstelle der Gewerbeanmeldungen, die auch Umwandlungen, Zuzüge und Übernahmen beinhalten, die tatsächlich neu gegründeten Betriebe, ergibt sich für die Großstädte ein leicht erhöhter Prozentsatz von knapp 25 %; für alle kreisfreien Städte zusammen errechnet sich ein Anteil von 32 % und für die Landkreise von 68 %.

Ein aussagekräftiger Indikator für das Gründungsgeschehen in einzelnen Regionen sind Gründungsquoten, in Form der Zahl der entsprechenden Gewerbeanmeldungen (Neugründungen, etc.) in Bezug gesetzt zur Zahl der jeweiligen Bevölkerung. Für Bayern ergibt sich für 2004 eine Quote von 10,7 Neugründungen auf 1 000 Einwohner. Als besonders gründungstark erwies sich Oberbayern; hier lag die Gründungsquote bei 12,2 Gewerbebetrieben. In Mittelfranken kamen 10,3 Neugründungen auf 1 000 Einwohner, in Schwaben 10,2 und in Niederbayern 10,1. Schlusslichter unter den sieben bayerischen Regierungsbezirken waren Oberfranken (9,7), Unterfranken (9,5) und die Oberpfalz (9,4).

In den kreisfreien Städten lagen 2004 die Gründungsquoten (12,2) deutlich höher als in den Landkreisen (10,1). Spitzenreiter unter

Gewerbeanmeldungen, -ummeldungen und -abmeldungen in Bayern 2004 nach Regierungsbezirken

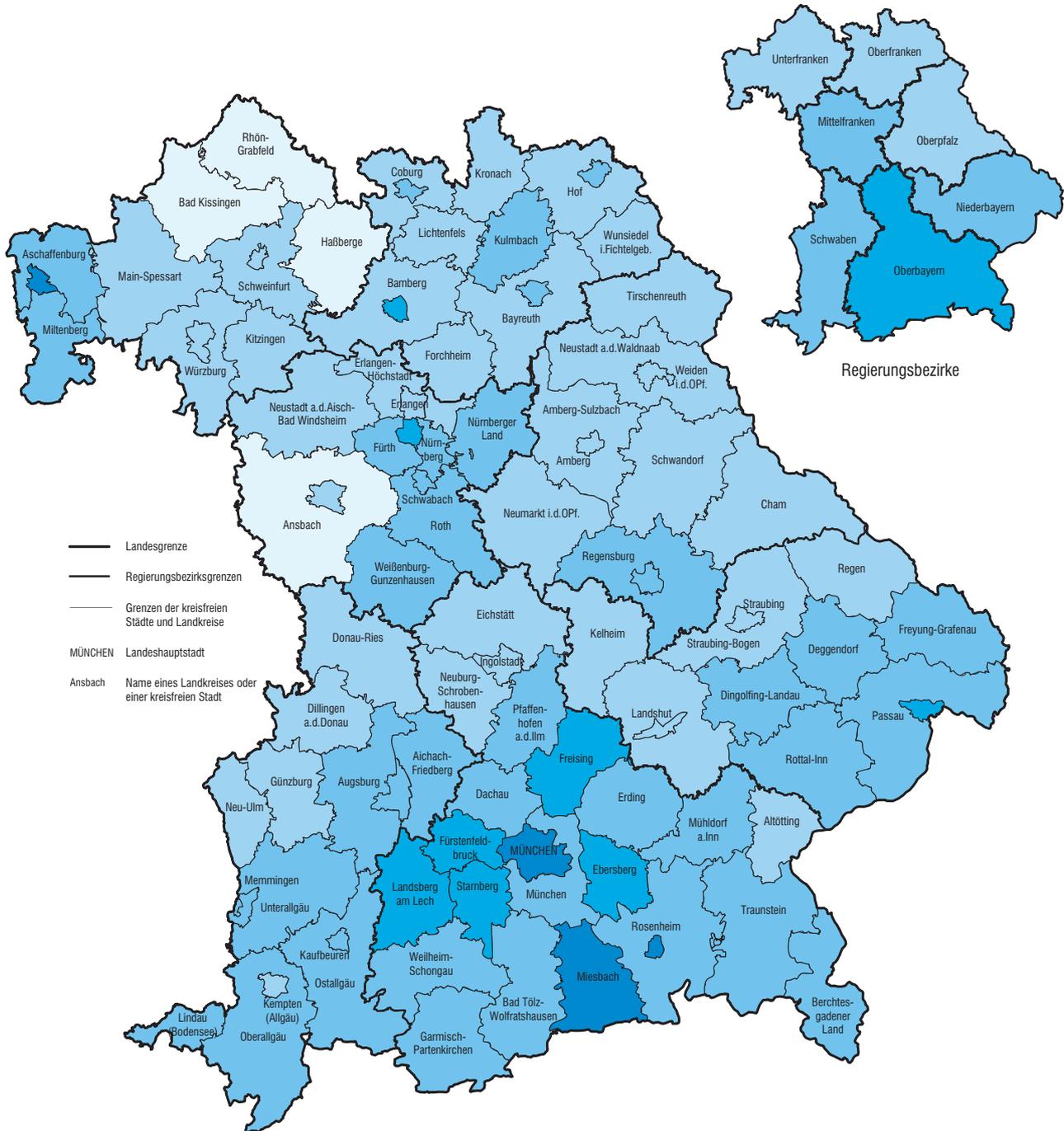
Tab. 6

Regierungsbezirk	Anmeldungen ¹	darunter Neugründung des Betriebes	Ummeldungen ¹	Abmeldungen ¹	darunter vollständige Aufgabe des Betriebes
	insgesamt				
Oberbayern	62 598	51 319	14 446	42 372	30 635
dar. München	20 432	17 861	6 653	13 969	10 638
Ingolstadt	1 288	1 156	366	1 043	859
Niederbayern	14 241	12 120	2 624	9 886	7 578
Oberpfalz	11 919	10 204	2 200	7 834	5 955
dar. Regensburg	1 706	1 365	516	1 165	805
Oberfranken	12 358	10 720	1 988	7 970	6 165
Mittelfranken	21 026	17 515	4 442	14 077	10 407
dar. Nürnberg	6 745	5 739	1 659	4 559	3 420
Fürth	1 745	1 403	362	1 136	823
Erlangen	1 163	976	290	751	557
Unterfranken	14 819	12 773	2 460	9 829	7 627
dar. Würzburg	1 559	1 319	379	1 072	824
Schwaben	21 883	18 149	4 092	15 042	11 337
dar. Augsburg	3 361	3 028	652	2 309	1 892
Insgesamt 2004	158 844	132 800	32 252	107 010	79 704
dav. Kreisfreie Städte zusammen	49 570	42 499	13 603	34 133	25 724
Landkreise zusammen	109 274	90 301	18 649	72 877	53 980

¹ Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe.

Gewerbeanmeldungen in Bayern 2004

Neugründungen je 1000 Einwohner ("Gründungsquote") nach kreisfreien Städten und Landkreisen



- Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenzen
- Grenzen der kreisfreien Städte und Landkreise
- MÜNCHEN Landeshauptstadt
- Ansbach Name eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt

Neugründungen je 1000 Einwohner		Häufigkeit	
	bis unter 8,0	4	
	8,0 bis unter 10,0	41	Minimum: Lkr Ansbach 7,0
	10,0 bis unter 12,0	39	Maximum: Krfr. St Rosenheim 15,5
	12,0 bis unter 14,0	8	
	14,0 oder mehr	4	Bayern: 10,7

Süd-Nord-
gefälle bei
Gewerbean-
meldungen

Bayerns Kreisen ist die kreisfreie Stadt Rosenheim mit 15,5 Neugründungen je 1 000 Einwohner. Mit der Stadt Aschaffenburg (14,4) und der Landeshauptstadt München (14,3) folgen zwei weitere Städte. Anschließend kommen mit Miesbach (14,2), Starnberg (13,7) und Landsberg (12,7) die ersten, oberbayerischen Landkreise. Zu den vierzehn gründungsstärksten Kreisen zählen noch die Stadt Passau (12,7), Fürstenfeldbruck (12,6), die Stadt Fürth (12,5) Freising (12,2), Ebersberg (12,2), die Stadt Bamberg (12,0), Dachau (11,9) und der Landkreis Rosenheim (11,9); erst an 15. Stelle folgt mit Deggendorf (11,8) der erste nicht oberbayerische Landkreis. Neben den Regionen Oberbayerns ist auch die unterfränkische Region Bayerischer Untermain, zu der neben der Stadt Aschaffenburg auch die Landkreise Miltenberg (11,0) und Aschaffenburg (10,5) gehören, eine Gründerhochburg – begünstigt auch durch die Nähe zum Ballungsraum Frankfurt. Relativ gründungsschwach sind dagegen die drei unterfränkischen Landkreise Hassberge (7,9), Rhön-Grabfeld (7,3) und Bad Kissingen (7,1) sowie der mittelfränkische Landkreis Ansbach (7,0). Zusammen mit den Landkreisen Eichstätt (8,4), Coburg (8,4), Neuburg-Schrobenhausen (8,3), Lichtenfels (8,1) und Neustadt a.d. Waldnaab (8,1) zählen auch die oberpfälzischen Städte Weiden i.d. OPf. (8,4), Amberg (8,3) und das mittelfränkische Ansbach (8,3) zu den gründungsschwächeren Kreisen Bayerns.

Die Bedeutung des Unternehmenssitzes wird insbesondere an Grünwald deutlich; der bekannte Vorort im Süden Münchens hat

die mit Abstand höchste Gründungsquote (30,4) unter Bayerns Kommunen über 10 000 Einwohner. Im Vergleich dazu verzeichneten andere, vergleichbar große Gemeinden des Landkreises München wie Unterschleißheim (7,9), Taufkirchen (7,7), Ismaning (7,4), Oberschleißheim (6,8) und Neubiberg (5,4) deutlich weniger Neugründungen je 1 000 Einwohner.

Vergleichbar den Gewerbeanmeldungen entfielen auch knapp 40% der Gewerbeabmeldungen auf den Regierungsbezirk Oberbayern, 14% auf Schwaben und 13% auf Mittelfranken.

Ferner wurden im Regierungsbezirk Oberbayern 45% der Gewerbeummeldungen angezeigt, darunter ein gutes Fünftel allein in München. 42% aller Gewerbeummeldungen fanden in kreisfreien Städten statt, 58% in Landkreisen.

Gewerbeummeldungen in Oberbayern besonders häufig

Mit einem Bayerdurchschnitt von 6,4 auf 1 000 Einwohner lag 2004 die Quote der vollständigen Aufgaben von Gewerbebetrieben deutlich unter der der Neugründungen (10,7). Die höchste Aufgabequote hatte unter Bayerns Regierungsbezirken wiederum Oberbayern (7,3), die niedrigste die Oberpfalz (5,5). Unter den 96 Kreisen Bayerns war die Quote der vollständigen Aufgaben in der Stadt Aschaffenburg (8,9) am Höchsten, im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (4,0) war sie am Geringsten.